

An die
Staatsanwaltschaft Berlin
Turmstraße 91
10559 Berlin

Absender:
Christian Reimer
Wittenberger Straße 91
12689 Berlin

Datum: 17. Juli 2026

STRAFANZEIGE UND STRAFANTRAG

Gegen:
Rechtsanwältin Nicole Müller
Peter-Weiss-Gasse 1
12627 Berlin

Wegen:
Verdachts des (Prozess-)Betrugs (§ 263 StGB), des Subventionsbetrugs (§ 264 StGB), der Urkundenfälschung (§ 267 StGB), der Fälschung beweisbarer Daten (§ 269 StGB) sowie aller weiteren in Betracht kommenden Delikte.

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit erstatte ich formell Strafanzeige und stelle Strafantrag gegen die oben genannte Beschuldigte. Die Beschuldigte nutzt ihre Stellung als Rechtsanwältin, um durch systematische Täuschung über ihre Kanzleistruktur, Identitätsmissbrauch im elektronischen Rechtsverkehr und unbefugte Vertretung vor Gericht rechtswidrige Vermögensvorteile (Verfahrenskostenhilfe) zu Lasten der Landeskasse zu erschleichen und mich prozessual und finanziell massiv zu schädigen.

Der dringende Tatverdacht stützt sich auf folgende, objektiv nachweisbare Komplexe:

1. Systematischer Kanzlei-Identitätsbetrug (3 Rechtsformen)
Die Beschuldigte täuscht den Rechtsverkehr vorsätzlich über die haftungs- und gesellschaftsrechtliche Struktur ihrer Kanzlei. Sie tritt zeitgleich in drei sich ausschließenden Rechtsformen auf, um je nach Situation (Mandantenakquise vs. Zivilrechtliche Haftungsvermeidung) prozessuale und wirtschaftliche Vorteile zu generieren:
Die Inhaberin: Auf ihrer Website (ra-nicolemueller.de) wirbt sie offensiv mit der Gründung einer eigenen Kanzlei durch „Übernahme“ im Jahr 2023.

Die Angestellte: Das physische Kanzleischild an der Adresse Peter-Weiss-Gasse 1 weist sie im Jahr 2026 jedoch explizit als *„Rechtsanwältin Nicole Müller (in Anstellung)“ aus.

Die Bürogemeinschaft: In gerichtlichen Schriftsätzen (z.B. vom 19.03.2026, AG Kreuzberg) nutzt sie hingegen einen Briefkopf mit dem zwingend haftungsausschließenden Zusatz „in Bürogemeinschaft mit Rechtsanwältin Dr. Cornelia Walther“.

2. Urkundenfälschung und beA-Missbrauch (§§ 267, 269 StGB)

Besonders gravierend ist die Einreichung gerichtlicher Schriftsätze unter falscher Identität zur Erlangung von Verfahrenskostenhilfe (VKH). In dem mir vorliegenden Schriftsatz vom 19.03.2026 (Az. 130 F 2968/26) beantragt die Beschuldigte VKH.

Unterzeichnet und über das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) versendet wurde dieses Dokument jedoch wie folgt:

„Dr. C. Walther (elektronisch signiert) für Rechtsanwältin N. Müller“

Ermittlungen und Bestätigungen aus dem Vorzimmer der Kanzlei belegen, dass Frau Dr. Walther dort gar nicht mehr aktiv praktiziert. Es besteht der dringende Verdacht, dass die Beschuldigte oder ihr Personal die Signaturkarte einer abwesenden oder nicht mehr praktizierenden Kollegin nutzt, um elektronische Schriftsätze beim Gericht einzureichen. Dies erfüllt den Tatbestand der Fälschung beweisbarer Daten und der Urkundenfälschung.

3. Prozessbetrug durch Handeln ohne Vertretungsmacht

Die Beschuldigte greift rechtswidrig in isolierte Gerichtsverfahren ein, ohne von den Parteien bevollmächtigt zu sein. In meinem prioritären Verfahren zum Namensrecht (Az. 164 F 11419/25) reichte sie Schriftsätze beim Gericht ein, ohne jemals eine spezifische Vollmacht vorzulegen. Um ihr unzulässiges Eingreifen zu vertuschen, vertauschte sie in ihren Schriftsätzen vorsätzlich die prozessuale Konstellation und machte mich wahrheitswidrig vom Antragsteller zum Antragsgegner. Durch diese bewusste Aktenverzerrung täuschte sie das Gericht, um prozessuale Nachteile zu meinen Lasten zu erzwingen.

4. Subventionsbetrug (Der „Härtefall-Trick“)

Die Beschuldigte nutzt prozessuale Scheinanträge, um Verfahrenskostenhilfe aus der Staatskasse abzuschöpfen. Exakt sieben Tage nach meinem Antrag auf Eheaufhebung wegen arglistiger Täuschung reichte sie – ebenfalls ohne Vorlage einer Vollmacht – einen Antrag auf Härtefallscheidung nebst VKH-Gesuch ein.

Dieser Härtefall wurde wider besseres Wissen konstruiert, um Dringlichkeit zu simulieren und das Gericht zur sofortigen Bewilligung der Staatsgelder (VKH) zu bewegen. Unmittelbar nach der erfolgreichen Erschleichung der VKH-Bewilligung ließ die Beschuldigte die Härtefall-Begründung fallen und wandelte das Verfahren stillschweigend in eine reguläre Scheidung um. Dies belegt den vorsätzlichen Betrug zu Lasten der Landeskasse.

Ermittlungsanregungen:

Ich rege dringend an, die tatsächliche Struktur und die Geschäftsbücher der Kanzlei in der Peter-Weiss-Gasse 1 zu überprüfen sowie die beA-Protokolle und Log-Dateien des Amtsgerichts bezüglich der Signatur von Frau Dr. Walther auf den Schriftsätzen der Beschuldigten zu beschlagnahmen und auszuwerten.

Beweisdokumente (Screenshots der Website, Fotos der Praxisschilder, gerichtliche Schriftsätze) füge ich dieser Anzeige bei. Für Zeugenaussagen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Reimer

P.S. erneut sollte man dort mal Akten sicherstellen, aber hey macht ganz entspannt, ich liefere euch davor auch gerne noch weitere Beweise, dann müssen wir auch gar nichts mehr sichern.

Anlagenverzeichnis zur Strafanzeige gegen Rain Nicole Müller

Anlage 1: Der Kanzlei-Struktur-Widerspruch (Die „Inhaberin“)
1a: Screenshot der offiziellen Internetpräsenz (Vita) der Rain Müller.
Beweisführung: Dokumentiert die öffentliche Behauptung der Kanzleigründung 2023 durch „Übernahme“ der Kanzlei von Dr.

Walther.

1b: Ausdruck/Screenshot des fehlenden bzw. unzureichenden Impressums/Datenschutzes der Kanzlei-Website.

Anlage 2: Der Kanzlei-Struktur-Widerspruch (Die „Angestellte“)

2a: Fotografischer Nachweis des Kanzleischildes (Fassade/Eingang).
Beweisführung: Dokumentiert den irreführenden Zusatz „Rechtsanwältin Nicole Müller (*in Anstellung)“ im Jahr 2026.

2b: Fotografischer Nachweis der überklebten Sprechzeiten am Kanzleischild.

Beweisführung: Dokumentiert den augenscheinlich inaktiven Zustand der Kanzleiräume (Phantom-Kanzlei).

Anlage 3: Der beA-Missbrauch und Identitätstäuschung

3a: Kopie des gerichtlichen Schriftsatzes vom 19.03.2026 (Az. 130 F 2968/26).

Beweisführung: Dokumentiert den Briefkopf der „Bürogemeinschaft“ sowie die hochgradig strafrechtlich relevante Signatur: „Dr. C. Walther (elektronisch signiert) für Rechtsanwältin N. Müller“ bei gleichzeitiger Beantragung von eigenen VKH-Mitteln durch Frau Müller.

Anlage 4: Prozessbetrug und unbefugte Vertretung (Namensrechtsverfahren)

4a: Auszug der von Rain Müller eingereichten Schriftsätze aus dem Verfahren Az. 164 F 11419/25.

Beweisführung: Belegt das Eingreifen der Beschuldigten ohne Vorlage einer Original-Vollmacht sowie die vorsätzliche Vertauschung der prozessualen Rollen (Antragsteller/Antragsgegner).

Anlage 5: Subventionserschleichung / Der „Härtefall-Trick“

5a: Kopie des Härtefallantrags nebst VKH-Gesuch (eingereicht durch Rain Müller).

5b: Kopie des nachfolgenden Vollscheidungsantrags.

Beweisführung: Dokumentiert die systematische und klammheimliche Umwandlung des Eilverfahrens (Härtefall) in eine reguläre Scheidung unmittelbar nach Bewilligung der staatlichen Mittel (VKH).

Anlage 6: Rüge der Prozessunfähigkeit (Dokumentation des Vorsatzes)

6a: Mein Rüge-Schreiben an Rain Müller vom 26.12.2025.

Beweisführung: Belegt, dass die Beschuldigte vollumfänglich und nachweislich über die jahrelange Suchterkrankung und daraus resultierende Geschäftsunfähigkeit (§ 104 Nr. 2 BGB) ihrer Mandantin in Kenntnis gesetzt wurde und dennoch wissentlich als „Falsus Procurator“ das Verfahren auf Staatskosten fortführte.

Christian Reimer

